



## Schulgebührenordnung

### § 1 - Allgemeines

Für den Besuch des Privaten Litauischen Gymnasiums sind verschiedene Schulgebühren zu entrichten, deren Höhe und Zahlungsweise durch diese Schulgebührenordnung geregelt wird.

Folgende Beiträge sind zu entrichten:

- Aufnahmegebühr,
- Schulgeld,
- Internatsgebühr (nur für die Internatsschüler),
- Beitrag zum Elternfonds,
- Kopiergeld,
- Bibliothekskautions,
- Schlüsselkautions (nur für die Internatsschüler),
- Medikamentenkautions (nur für die Internatsschüler),
- Fahrkosten (nur für die Internatsschüler)

### § 2 - Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme eines neuen Schülers/einer neuen Schülerin wird eine einmalige, nicht erstattbare Aufnahmegebühr in Höhe von € 75 erhoben. Diese Gebühr ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Zusage über die Aufnahme des neuen Schülers/der neuen Schülerin zu entrichten.

### § 3 - Schulgeld

- (1) Das Schulgeld 2025/2026 (01.08.2025-31.07.2026) beträgt für das erste Kind monatlich 198,- €. Für das zweite Geschwisterkind, das zeitgleich zum ersten die Schule besucht, fällt eine monatliche Gebühr von 146,- € an. Für das dritte Geschwisterkind, das zeitgleich zum ersten und zweiten Geschwister die Schule besucht, fällt eine monatliche Gebühr von 59,- € an, wobei das dritte Kind, das zusammen mit dem ersten und zweiten Geschwister im Internat lebt, von dieser Gebühr befreit wird.
- (2) Das Schulgeld ist eine Jahresschuld und wird für 12 Monate im Jahr monatlich im Voraus erhoben. Es wird zum 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.
- (3) Die Gebühren werden jährlich zum 1. August um 3% nach oben angepasst.

### § 4 Beitrag zum Elternfonds

- (1) Basierend auf einer Vereinbarung zwischen dem Schulelternbeirat, der Schulleitung und dem Kuratorium vom 05.06.2014 wurde ein Eltern-Fonds eingerichtet, für den ab dem Schuljahr 2014/15 Beiträge zusammen mit dem Schulgeld erhoben werden.
- (2) Der Beitrag zum Elternfonds beträgt jährlich 60€ (5,- €/Monat x 12 Monate). Analog zum Schulgeld wird dieser Beitrag für ein zweites Kind auf monatlich 2,50 €, reduziert, jährlich 30,-€. Für jedes weitere wird kein Beitrag zum Eltern-Fonds erhoben.
- (3) Der Eltern-Fonds des Litauischen Gymnasiums soll auf der Grundlage solidarischen Einvernehmens eine Förderungsmöglichkeit für Schüler, Klassen und Projekte des Gymnasiums ermöglichen, die sich in besonderer Weise im Zusammenhang mit dem Litauischen Gymnasium auszeichnen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Auswahlgremium, welches aus Vertretern der Eltern, der Lehrer und der Schulleitung besteht. Näheres über die Funktionsweise des Eltern-Fonds regelt die genannte Vereinbarung.

### **§ 5 - Kopiergeld**

- (1) Das Kopiergeld beträgt jährlich 30,- € pro Schüler.
- (2) Das Kopiergeld ist bis Ende Dezember eines jeweiligen Schuljahres zu entrichten.
- (3) Erstellung einer Zeugniskopie 20,00€.
- (4) Wiederholte Erstellung diversen Bescheinigungen (für Finanzamt u.a.) 10,00€.

### **§ 6 – Internatsgebühr**

Die Internatsgebühr ist eine Jahresschuld und beträgt jährlich 5.720,- € (520,- €/Monat x 11 Monate) für jedes Kind.

Für die Einzelunterbringung im Internatszimmer ist ein monatlicher Zuschuss von 50,-€ oder 100,-€ zu entrichten. Die Höhe der Zulage hängt von der Art der Unterbringung ab.

### **§ 7 – Schlüsselkaution (nur für die Internatsschüler)**

Die Kautions für die Internatsschlüssel beträgt 50,- €.

### **§ 8 – Medikamentenkaution (nur für die Internatsschüler)**

Die Kautions für die Medikamente beträgt 30,- €.

### **§ 9 - Bibliothekskaution**

Vor der Schulbücherausgabe muss eine Bibliothekskaution in Höhe von 100,- € hinterlegt werden.

### **§ 10 – Erklärung für die Kautions**

Alle Kautions werden nicht verzinst und wird erst nach Ausscheiden des/r Schülers/in zurückgezahlt. Etwaige Ansprüche der Schulbibliothek und des Internats werden gegebenenfalls gegengerechnet.

### **§ 11 – Bring- und Abholfahrkosten (für die Internatsschüler)**

0,35 € Kilometerpauschale  
100,- € Flughafen Frankfurt Hahn  
50,- € Flughafen Frankfurt am Main

### **§ 12 - Zahlungsbestimmungen**

Alle Zahlungen sind vorzugsweise unbar zu entrichten und unter eindeutiger Angabe des Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu überweisen:

Kuratorium des Litauischen Gymnasiums e.V.  
Deutsche Bank Weinheim  
BIC/SWIFT-Code: DEUTDEDBMAN  
**IBAN: DE60 6707 0024 0584 4469 00 (Gymnasium)**  
**IBAN: DE45 6707 0024 0582 0600 00 (Internat)**

### **§ 13 - Schlussbestimmungen**

- (1) Die Schulgebührenordnung wird gemäß den Finanzierungserfordernissen durch das Kuratorium beschlossen. Ordentliche Änderungen treten jeweils zum 1. August (insofern der Beschluss nicht anders vorsieht) für das bevorstehende Schuljahr in Kraft und werden dem Vertragspartner spätestens 3 Monate zuvor bekannt gegeben. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Änderung der Schulgebührenordnung durch Umstände, die durch den Schulträger nicht beeinflussbar sind, bleibt hiervon unberührt.
- (2) Unwirksame Einzelbestimmungen berühren nicht die Rechtswirksamkeit der Schulgebührenordnung bzw. des Schulvertrages.

*Auf Beschluss des Kuratoriums vom 27.04.2024 gilt die Schulgebührenordnung in der oben stehenden Fassung.*